

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zweiter Bauabschnitt des Universitätsklinikums Jena

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) beabsichtigt in einem 2. Bauabschnitt weitere Funktionsbereiche zu erneuern bzw. zu erweitern. Im Zuge der Planungen ist nun bekannt geworden, dass zwischen den durch das Land und dem UKJ zur Verfügung gestellten Finanzmitteln einerseits und den aktuell berechneten Bau- und Baunebenkosten andererseits eine Finanzierungslücke von rund 61 Mio. € besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, auch und gerade in Hinblick auf die laufenden Haushaltsberatungen und die Dringlichkeit eines Baubeginns für das UKJ, weitere Mittel des Freistaats zusätzlich zu den bereits vertraglich zugesagten 140 Mio. € bereitzustellen und wenn ja, bis zu welcher Höhe?
2. Sieht die Landesregierung Ansätze, das bestehende Raum- und Leistungsprogramm so zu ändern, dass die verfügbaren Mittel ausreichen und welche Auswirkungen werden von solchen Änderungen für die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit des UKJ sowohl in Hinsicht auf den allgemeinen Klinikbetrieb wie auch für die Forschungs- und Lehrtätigkeit erwartet?
3. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die in Rede stehenden Mehrkosten für den Bau eine verstärkte Eigenwirtschaftlichkeit des allgemeinen Krankenhausbetriebes des UKJ nach sich ziehen können?
4. Wie werden durch die Landesregierung die direkten und indirekten Wirkungen des genannten Sachverhaltes auf die Umsetzung des neuen Landeskrankenhausplanes eingeschätzt und worauf stützt sich diese Einschätzung?

Vizepräsident Gentzel:

Die Anfrage wurde von der Abgeordneten Rothe-Beinlich vorgetragen. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Verehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer, die vorgetragen wurde von Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Erst nach Abschluss der noch laufenden Prüfung des Prüfberichts zum Zuwendungsbauantrag des Universitätsklinikums stehen die tatsächlichen Baukosten für dieses Vorhaben fest. Dies ist der geeignete Zeitpunkt für die Landesregierung, die haushaltsrechtliche Relevanz und Lösung der dann bezifferbaren tatsächlichen Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz zu beraten und zu beschließen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht im Sinne der Funktion des Universitätsklinikums Jena als Maximalversorger und als Hochschulklinikum mit Lehr- und Forschungsauftrag derzeit keine Notwendigkeit, an dem der Planung zugrunde liegenden Raum- und Leistungsprogramm Abstriche zu machen. Im Übrigen gilt dafür natürlich auch das hier unter 1 Ausgeführte. Das schließt jedoch nicht aus, dass in dem vom Universitätsklinikum Jena vorgelegten Bauantrag, gegebenenfalls im Rahmen der jetzt erfolgenden baufachlichen Prüfung, Optimierungspotenziale identifiziert werden - das ist, darf ich anmerken, der Sinn dieser baufachlichen Prüfung. In welchem Umfang sich diese bewegen werden, wenn dies der Fall sein sollte, kann nach Abschluss des derzeit noch durchgeführten Prüflaufs beurteilt werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht unverändert davon aus, dass der in dem „Vertrag zur finanziellen Sicherstellung des Vorhabens zweiter Bauabschnitt des Klinikumneubaus Jena-Lobeda“, so wörtlich zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Universitätsklinikum Jena vom 12. September 2008 vereinbarte Eigenanteil des UKJ in Höhe von 85 Mio. € von diesem erbracht wird. Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin in Jena vom 29. Januar 2010 erklärt, dass dieser Eigenanteil des UKJ an der geplanten Baumaßnahme nicht weiter zu steigern sei. Unter dieser Prämisse wird sicherzustellen sein, dass von der Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Neubaus kein weiterer Druck auf die Eigenwirtschaftlichkeit des allgemeinen Krankenhausbetriebs des UKJ ausgeht. Ich kann, wenn das gewünscht ist, gern die Ausführungen des Wissenschaftsrates hier im Detail darstellen.

Zu Frage 4: Der neue Krankenhausplan befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Dort werden bekanntlich die Betten des Universitätsklinikums Jena lediglich nachrichtlich geführt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich würde Sie gerne fragen, welche Grundlage die ursprünglichen Kostenplanungen hatten und woraus die - ich sage jetzt mal vermuteten - Kostensteigerungen resultieren könnten? Dann würde ich gern gleich noch eine zweite Frage anschließen, wenn ich das darf: Könnte die Nichteinstellung der Mittel dazu führen, dass der 2. Bauabschnitt nicht in dem vorgesehenen Zeitraum realisiert wird, und würde es eventuell dann zu einem 3. Bauabschnitt kommen, bei dem dann nicht mehr klar wird, wer die Kosten übernimmt?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich muss zunächst einmal doch die Wortwahl, Frau Abgeordnete Kaschuba, mit Verlaub präzisieren. In der Mündlichen Anfrage war sehr klar dargelegt, dass es im Zuge des inzwischen sehr langen - die ersten Überlegungen, Schätzungen gingen auf das Jahr 2010 zurück - Planungsprozesses, der jetzt im März 2010 zur Vorlage eines Zuwendungsbescheides mit der jetzt definitiv detaillierten Planung geführt hat, dass es also in diesem 10-jährigen Prozess natürlich in verschiedenen Detaillierungsphasen dieser Planung auf der Grundlage der jeweils zu diesem Zeitpunkt feststehenden Rahmenbedingungen unterschiedliche und sich fortlaufend konkretisierende Kostenschätzungen gegeben hat. In diesem Sinne ist es jetzt natürlich auch nicht wirklich statthaft, von Kostensteigerungen zu sprechen. Die endgültigen Baukosten werden mit der Bewilligung des Zuwendungsbescheids festgelegt sein. Ab diesem Zeitpunkt könnten sie steigen, sollten sie aber nicht. Da werden wir großen Wert darauf legen.

Zum Punkt 2: Wir gehen davon aus, wie ich Ihnen gesagt habe, dass wir jetzt nach Vorliegen des Prüfberichts und Bewertung den Zuwendungsantrag zu bescheiden haben und dann die endgültig feststehende Kostenschätzung zum Ausgangspunkt der dann notwendigen haushaltsrechtlichen Abbildung dieses Vorhabens machen werden. Weitere Aussagen, denke ich, kann zurzeit seriös niemand treffen.